

1870

24. Oktober 1979

Nothilfe an Kampuchea, Nachtragskreditbegehren von 3 Millionen Franken zu Lasten der Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom  
19. Oktober 1979 (Beilage)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 23. Oktober 1979 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Zur Finanzierung von Nothilfemassnahmen zugunsten der notleidenden Bevölkerung von Kampuchea wird aus dem Rahmenkredit für die internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft (BB vom 14.3.79) - und zu Lasten der darin vorgesehenen Reserve für aussergewöhnliche Katastrophenfälle - ein Betrag von 3 Millionen Franken freigegeben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 3 Millionen Franken wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragsbegehren 2. Teil 1979 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe bewilligt.

Protokollauszug an:

- EDA 15 (DEH) zum Vollzug
- EFD 7 (GS) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. M. M. C.*



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.222 Kamp. - JF/wo

Bern, den 19. Oktober 1979

An den Bundesrat

Ausgeteilt

- Nothilfe an Kampuchea;
- Nachtragskreditbegehren von 3 Millionen Franken zu Lasten der Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft

I.

Die Versorgungslage in Kampuchea ist katastrophal; die Leiden der bereits stark dezimierten Bevölkerung sind unvorstellbar. Wir erachten es als unsere humanitäre Pflicht, die durch das IKRK und die UNICEF (Kinderhilfswerk der UNO) gemeinsam eingeleiteten Nothilfeaktionen im Rahmen unserer Möglichkeiten finanziell - und bei Bedarf operationell - zu unterstützen und beantragen deshalb einen Sonderkredit von 3 Millionen Franken zu Lasten der Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft. <sup>1)</sup>

II.

Die Lage der seit Jahren durch Kriegswirren aller Art geplagten Bevölkerung Indochinas hat sich in jüngster Zeit für weite Teile in alarmierender Weise verschlechtert. Wir sahen uns veranlasst, Sie dieses Jahr deswegen

1) BB vom 14.3.79

schon einmal mit dieser Angelegenheit zu befassen und Sie mit Antrag vom 5. Juli 1979 <sup>1)</sup> um die Gewährung eines Sonderkredites von 5 Millionen Franken als Beitrag der Schweiz an die Nothilfeaktionen des UNHCR zu Gunsten der Indochina-Flüchtlinge zu ersuchen.

Heute geht es um Kampuchea im Besonderen. Das unsagbare Elend der Bevölkerung dieses lange Zeit hermetisch abgeriegelten Landes ist erst seit kurzem in seiner unermesslichen Tragweite bekannt. Die ganze zivilisierte Welt ist darob erschüttert. Bisher ist es erst dem IKRK und der UNICEF gelungen, mit Zustimmung Phnom Penh's Nothilfeaktionen durchzuführen. Gemäss den Angaben dieser Hilfsorganisationen müssen 2,5 Millionen Kambodschaner dringend unterstützt werden. 2,25 Millionen davon befinden sich in der durch das Regime Heng Samrin in Phnom Penh kontrollierten Zone ("Volksrepublik Kampuchea", am 8. Januar 1979 ausgerufen); die restlichen 250'000 sind der Kontrolle des Regimes Pol Pot unterstellt ("Demokratisches Kampuchea", am 17. April 1975 in Phnom Penh ausgerufen). IKRK und UNICEF wollen ihre Hilfe beiden Bevölkerungsteilen zugehen lassen.

IKRK und UNICEF haben vorläufig ein sechsmonatiges, bis Ende März 1980 dauerndes Nothilfeprogramm ausgearbeitet. Dringend benötigt werden medizinische Güter, Lebensmittel, Schulmaterial für 700'000 Kinder, Ausbildung von Lehrpersonal, logistische Unterstützung für Land- und Lufttransporte sowie Geld für Verwaltungskosten und Personalauslagen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf gut 111 Millionen US Dollars, für deren Deckung ein entsprechender Hilfeauffruf erfolgte. Dieses vor wenigen Tagen

---

1) BRB vom 11.7.79

- 3 -

bereits angelaufene Nothilfeprogramm kann indessen nur durchgezogen werden, wenn den genannten Hilfsorganisationen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Seit dem 13. Oktober finden täglich Flüge von Bangkok nach Phnom Penh statt. Zusätzliches ausländisches Personal wurde in Phnom Penh eingesetzt. Der sechste DC-8-Flug aus Europa wurde am 14. Oktober durchgeführt. Das Welternährungsprogramm hat 6'000 Tonnen Reis verschifft, die vor Ende Oktober in Kompong Som eintreffen sollten. Dadurch sind dem IKRK und der UNICEF bereits Auslagen von über 3 Millionen US Dollars entstanden. Da bei den beiden Hilfswerken bisher noch keine Barbeiträge eingegangen sind, ist rasche Hilfe nötig.

III.

Die Finanzverwaltung des Eidg. Finanzdepartementes ist mit diesem Antrag einverstanden.

IV.

Auf Grund dieses Sachverhaltes beehren wir uns, Ihnen folgendes zu

b e a n t r a g e n :

1. Zur Finanzierung von Nothilfemassnahmen zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung von Kampuchea wird aus dem Rahmenkredit für die internationale humanitäre

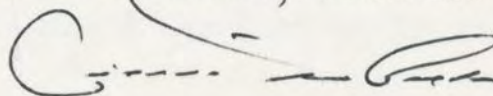
Hilfe der Eidgenossenschaft (BB vom 14.3.79) -  
und zu Lasten der darin vorgesehenen Reserve für  
aussergewöhnliche Katastrophenfälle - ein Betrag  
von 3 Millionen Franken freigegeben.

2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird  
ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen so-  
fort einzugehen.

3. Der erforderliche Zahlungskredit von 3 Millionen  
Franken wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationa-  
le Hilfswerke" in die Nachtragsbegehren 2. Teil 1979  
aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss  
in gleicher Höhe bewilligt.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT

FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- EFD (Finanzverwaltung)

Protokollauszug an:

- EDA 15 (DEH) zum Vollzug  
- EFD 7 (GS) zur Kenntnis  
- EFK 2 zur Kenntnis  
- FinDel 2 zur Kenntnis